

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dramatischen Wasserrückgang bei Seen im Umfeld des Tagebaus Jänschwalde stoppen

Der Landtag möge beschließen:

Mehrere Gewässer in der Umgebung des Tagebaus Jänschwalde verzeichnen in den letzten Jahren einen massiven Wasserrückgang. Im Einzelnen sind das der Pastlingsee (FFH-Gebiet DE4053304), der Deulowitzer See (LSG), der Großsee (SPA-Gebiet DE4151421), der Kleinsee (FFH-Gebiet DE4052301), der Pinnower See (LSG), der Schenkendöberner See (FFH-Gebiet-DE4053302) und der Tuschensee (NSG) – in der Folge „Seen“ genannt.

Während mit einem Millionenaufwand künstliche Seen wie der Cottbuser Ostsee und drei neue Tagebaurestseen auf dem Gebiet des heutigen Tagebaus Jänschwalde geplant werden, sinken die Wasserstände bei natürlichen Seen im Umfeld des Tagebaus teilweise dramatisch. Die Seen sind ebenso wie die angrenzenden Moore nicht nur für den Umwelt- und Naturschutz relevant. Für die im Strukturwandel befindliche Region sind die Gewässer darüber hinaus grundsätzlich von großer Bedeutung für die Naherholung der Anwohner sowie für die touristische Attraktivität.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, um die Ursachen des Wasserrückgangs zu ermitteln;
- bei den Landesbehörden und dem Bergbaubetreiber LEAG darauf zu insistieren, dass alle relevanten Umweltdaten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
- bis zum Ende des III. Quartals 2018 ein Konzept vorzulegen, wie die Wasserstände in den Seen im Umfeld des Tagebau Jänschwalde stabilisiert werden können; als eine mögliche Maßnahme muss hierbei auch der Tagebau-Stopp geprüft werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Arbeitsgruppe zum Pastlingsee – bestehend aus lokalen Vertretern, Behörden und Umweltverbänden – um den Bereich o. g. Seen erweitert werden.

Begründung:

Seit Jahren verlieren Seen im Umfeld des Tagebaus Jänschwalde massiv an Wasser. Erst durch das dramatische Fischsterben im Pastlingsee im Sommer 2015 wurden die Auswirkungen einer breiteren Öffentlichkeit publik. Trotz der tagesbaubedingten, großflächigen Absenkung des Grundwassers bestritt die Landesregierung lange einen Zusammenhang mit der Braunkohlenförderung.

Warum im konkreten Fall der Pastlingsee in den vergangenen Jahren so viel Wasser verlor und schrumpfte, konnte bis heute nicht öffentlich geklärt werden. Eine Verdunstungsmessung sollte Aufklärung schaffen. Die hierin erhobenen Umweltdaten belegen zwar die maßgebliche

Verantwortung des Bergbaubetreibers – werden jedoch nach wie vor unter Verschluss gehalten.

Gleichwohl hatte die Landesregierung im Juni 2017 erstmals bekannt gegeben, dass der massive Wasserrückgang am Pastlingsee auch auf den Bergbau zurückzuführen ist. Ungeachtet dessen hat sie bis heute die LEAG nicht zu entsprechenden Gegenmaßnahmen verpflichtet. Die derzeitige Wasserzuführung am Pastlingsee ist vielmehr eine freiwillige Maßnahme, deren Finanzierung durch den Bergbaubetreiber jederzeit wieder eingestellt werden kann.

Die Probleme in den anderen betroffenen Seen blieben bisher weitgehend unbeachtet. So erklärte die Landesregierung in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (Drucksache 6/7335), dass weder die zurückgehenden Wasserstände im Messnetz des hydrologischen Landesdienstes erfasst und damit gemessen worden seien, noch dass geeignete Maßnahmen gegen den Wasserverlust in Betracht gezogen wurden. Die Seen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Tagebau, und trotz des regenreichen Sommers sind die Wasserstände in den Seen auch im letzten Jahr weiter gesunken. Allein beim Pinnower See soll der Wasserstand seit 1997 um etwa 1,4 Meter abgesunken sein. Der See ist bereits heute zweigeteilt. Beim weiteren Wasserrückgang ist die Dreiteilung des beliebten Bade- und Ausflugsgewässers nur noch eine Frage der Zeit.

Gemäß Verursacherprinzip muss der Bergbaubetreiber für den Erhalt entsprechend dem vorbergbaulichem Referenzzustand der Seen Sorge tragen. Im Braunkohlenplan, sowie der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Tagebau Jänschwalde wurden dem Betreiber seinerzeit explizit Auflagen für die Gewässer in der Region gemacht, um negative Folgen der Sümpfung von Grundwasser zu verhindern: „Um diese wertvollen Landschaftsbestandteile in ihrer spezifischen Ausstattung zu erhalten, sind nachteilige Auswirkungen der Grundwasserabsenkung mit wirkungsvollen Gegenmaßnahmen aufzufangen“, heißt es in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002, (Punkt 2.3.2. Z 10). Sollte also der Tagebau Verursacher sein, müsste die Landesregierung aktiv werden.

Landesumweltamt und Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) haben inzwischen veranlasst, das bestehende montanhydrologische Monitoring – welches der Wasserrückgang-Verursacher LEAG selbst erarbeitet – zu erweitern und das Grundwassermodell für den Tagebau Jänschwalde zu aktualisieren. Das reicht jedoch nicht aus. Die LEAG hat ihre Position hierzu mehrfach deutlich dargelegt: „Aus den uns zur Verfügung stehenden Messdaten und hydrogeologischen Kenntnissen lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Wasserverlust in den Seen und der Grundwasserabsenkung des Tagebaues Jänschwalde ableiten. Im Fall des Pastlingsees hat sich gezeigt, dass trotz der vorliegenden umfassenden Daten der Anteil des Bergbaus am Wasserverlust nicht nachgewiesen werden konnte.“ (vgl. Pressemitteilung LEAG 07.12.2017: „Bergbau-Anteil an Wasserverlust in Seen ist nicht nachgewiesen“).

Die Landesregierung widersprach zwar der LEAG, ergriff aber bisher keine weiteren Maßnahmen: „Nach erster Einschätzung ist für die Seespiegelabsenkung durchaus ein bergbaulicher Einfluss gegeben“, erklärte Minister Jörg Vogelsänger (siehe Fragestunde; Mündliche Anfrage 982, Plenarprotokoll 6/47, 28.06.2017). Bis Ende 2017 sollte es zum Pastlingsee weitere Konkretisierungen geben; Ergebnisse wurden bisher jedoch nicht veröffentlicht. Es bestehe zwar Konsens, dass für den Fall einer signifikanten bergbaulichen Ursache ein entsprechendes Handlungskonzept zu erarbeiten ist, teilte das MLUL mit (siehe Fragestunde Mündliche Anfrage 1141, Plenarprotokoll 6/54 14.12.2017). Allerdings musste das MLUL in der Sitzung des ALUL vom 17.01.2017 eingestehen, dass bislang noch nicht einmal festgelegt worden sei, wie genau ein „signifikanter bergbaulicher Einfluss“ definiert werde. Dazu will sich die Landesregierung erst mit dem potentiellen Verursacher LEAG austauschen. Weiterhin wurde in der Sitzung bekräftigt, dass

die Landesregierung keinerlei Möglichkeiten sehe, von der LEAG erhobene Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vor diesem Hintergrund ist eine eigenständige Begutachtung der Wasserverluste in den Seen – unabhängig vom Tagebaubetreiber – unumgänglich. Nur so lässt sich eine verlässliche, transparente Datengrundlage für die Festlegung notwendiger Gegenmaßnahmen gewinnen.